



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: Jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

7. Jahrgang / Nummer 2

Freitag, den 11. Jänner 1957

Einzelpreis S 1.20

Österreich trauert um seinen Vater

Bundespräsident Dr. h. c. Theodor Körner verschied am 4. Jänner 1957 um 16 Uhr
Landtagspräsident Sereinigg: Das Land Kärnten hat einen guten und aufrichtigen Freund verloren

Das österreichische Volk wurde vorige Woche von der erschütternden Nachricht überrascht, daß Bundespräsident Dr. h. c. Theodor Körner gestorben ist. Das greise Staatsoberhaupt war in den letzten Monaten von einer schweren Krankheit befallen worden, von der es sich jedoch erholte. Gerade in den letzten Tagen machte Bundespräsident Körner einen auffallend frischen Eindruck. Der Tod kam daher auch für seine nächste Umgebung völlig unerwartet. Das Ableben des österreichischen Staatsoberhauptes wurde von der Bundesregierung mit folgenden Worten der Öffentlichkeit mitgeteilt: Im Gefühl tiefer Trauer gibt die Bundesregierung dem österreichischen Volke bekannt, daß Bundespräsident Theodor Körner am Freitag, den 4. Jänner, zehn Minuten vor 16 Uhr plötzlich verschieden ist.

Amtlich wurde mitgeteilt: Bundespräsident Körner war am Freitag vormittag zur gewohnten Stunde in seinen Amtsräumen in der Burg erschienen, wo er bis gegen 13 Uhr die vorliegenden Amtsgeschäfte erledigte. Er zeigte keinerlei Anzeichen eines Unwohlseins, sondern erklärte, sich gerade wieder einmal besonders wohl zu fühlen. Er begab sich sodann in seine Amtswohnung, wo er mit Appetit zu Mittag speiste. Am Nachmittag besuchte ihn, wie täglich, sein Hausarzt Professor Dr. Hoff. In dessen Gegenwart wurde der Bundespräsident von plötzlichem Unwohlsein befallen und starb binnen weniger Sekunden in den Armen des Arztes.

Die Nachricht vom plötzlichen Tod des österreichischen Bundespräsidenten Doktor h. c. Theodor Körner hat in Österreich und weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus ehrliche Trauer und Bestürzung ausgelöst. Der Tod dieses Mannes, der als zweiter Bundespräsident der zweiten Republik fungierte und sein Amt mit unendlichem Takt und großer Liebe ausübte, kam so überraschend, daß nicht nur seine nächste Umgebung, sondern auch der Mann auf der Straße der unabwendbaren Tatsache fassungslos gegenübersteht. Vormittag noch im Amt und guter Dinge, nachmittag — tot... Das Gewicht der Katastrophe erfährt auch durch die Tatsachen keine Milderung, daß der Tod einen Vierundachtzigjährigen hinweggerafft hat, der in den letzten Monaten das Opfer einer schweren Krankheit geworden war.

Oft zeigt erst der Tod die wahre Größe eines Menschen. So auch bei Theodor Körner. Die Beileidskundgebungen aus aller Welt gehen weit über das Maß des Konventionellen hinaus und geben Zeugnis von der Wertschätzung, die dieser nunmehr tote Mann überall genoß. Noch mehr aber als diese ihn und uns ehrenden Kundgebungen wiegt die stille Trauer, die seit Freitag nachmittag über ganz Österreich lag. Das österreichische Volk weint in ehrlichem Schmerz um seinen Bundespräsidenten, um seinen Vater, dessen Lebensweg in der heute nur mehr wenigen aus eigener Erfahrung bekannten österreichisch-ungarischen Monarchie begann und der ihn in die Republik führte, wo er zu höchsten Ehren kam. Immer aber — damals und in der Republik — war Theodor Körner Demokrat und Edelmann.

Die Trauersitzung des Kärntner Landtages

Am Mittwoch, 9. Jänner, um 11 Uhr trat der Kärntner Landtag unter dem Vorsitz seines Präsidenten J. Sereinigg zu einer Trauersitzung für den verstorbenen Bundeskanzler Dr. h. c. Theodor Körner im Klagenfurter Landhaus zusammen, an der nicht nur alle Abgeordneten und Regierungsmitglieder mit Landeshauptmann Wedenig an der Spitze teilnahmen, sondern auch sämtliche National- und Bundesräte Kärntens, die konsularischen Vertreter Italiens, Jugoslawiens, der Deutschen Bundesrepublik und Schwedens, ferner die kirchlichen Vertreter aller Glaubensgemeinschaften, unter ihnen Bischof Dr. Josef Köstner, die Vertreter der Wirtschaft, der Kultur, des Bundesheeres und der Behörden. Nachdem ein Bläserchor des



Klagenfurter Symphonieorchesters mit Mozarts „Ave Verum“ die Trauersitzung eingeleitet hatte und die Abgeordneten stehend in einer Trauerminute im Gedenken an das verschiedene Staatsoberhaupt verweilten, hielt Präsident Sereinigg eine Ansprache, in der er das Leben und die Verdienste des verewigten Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor Körner würdigte.

Das Leben und Wirken unseres verbliebenen Staatsoberhauptes, erklärte Präsident Sereinigg, war ein Musterbeispiel an treuer Pflichterfüllung für Volk und Heimat. Der am 24. April 1873 als zweites von drei Kindern in einem Vorort der Stadt Komorn geborene Theodor Körner, der Mann des geradlinigen klaren Willens, dessen Leben als Offizier des ersten Weltkrieges im Bewußtsein unseres Volkes schon zu seinen Lebzeiten zur Legende geworden ist, entstammt einer Offiziersfamilie. Der junge Theodor besuchte in Wien mit dem besten Erfolg die Realschule; ebenso die Militäroberrealschule in Mährisch-Weißkirchen. Der Zögling war dort Vorzugsschüler. Der Beste seines Jahrganges ist er auch auf der technischen Militärakademie, die er später besucht und als Pionierleutnant verläßt. Seinen Dienst als Pionierleutnant beginnt Theodor Körner in Klosterneuburg, wo er von seinen Vorgesetzten geschätzt und von seinen Soldaten verehrt wird; er war Offizier ohne Stolz, geht mit seinen Leuten durch dick und dünn und verlangt von ihnen nie mehr als von sich selbst. Trotz seines anstrengenden Dienstes vergißt Theodor Körner

auf seine geistige Weiterentwicklung nicht. Er bewirbt sich um die Aufnahme in die Kriegsschule in Wien, die er mit Vorzug absolviert, worauf er dem Generalstab zugeteilt wird. Neben der Erweiterung seiner militärischen und taktischen Kenntnisse interessiert er sich für soziale und volkswirtschaftliche Fragen.

Zum Major befördert, lernt Theodor Körner viele Garnisonen kennen, überall ist er beliebt, stets trachtet er, sein Wissen um Menschen und Dinge zu erweitern und zu vertiefen. Man beruft ihn, der mittlerweile Oberstleutnant geworden ist, als Lehrer an die Kriegsschule, an der er einst seine Ausbildung genossen hat. Der erste Weltkrieg stellt Körner vor neue Aufgaben. Stets auf exponiertem Posten eingesetzt, meistert er Situationen, die andere für aussichtslos hielten. Alle seine Männer kennt er persönlich. Er steht ohne Unterbrechung, mit Ausnahme von zwei Tagen, die er wegen des Todes seines Vaters in der Heimat verbringt, an der Front.

Im Jahre 1918 nach Kriegsende bekommt Theodor Körner neue Aufgaben zugewiesen, die mit der Abrüstung der alten Armee zusammenhängen. Das neue Bundesheer wird aufgestellt und Körner zum General befördert. Später holt ihn die Sozialdemokratische Partei als Sachverständigen für Militärfragen in die Parlamentskommission. Körner wird in den Bundesrat gewählt; er hilft im Wiener Stadtschulrat mit, Lehrbücher und Lehrpläne der neuen Staatsform anzupassen. Im Jahre 1927 beim Brand des Justizpalastes zeigt sich Körner als Mann der

Tat und verhindert weiteres Blutvergießen.

Nach dem Wiedererstehen der Republik Österreich stellt sich Theodor Körner in ungebrochener Schaffenskraft seiner Heimat zur Verfügung. Was er als Bürgermeister der Stadt Wien leistete, ist in kurzen Worten nicht zu schildern. Scheinbar unüberwindbar waren die Schwierigkeiten, denen sich die Gemeinde Wien gegenüber sah; Theodor Körner hat sie gemeistert.

Als Dr. Karl Renner Ende 1950 die Augen für immer schließt, erfolgt erstmalig in der Verfassungsgeschichte Österreichs die Wahl des neuen Bundespräsidenten durch das Volk. Theodor Körner wird am 27. Mai 1951 mit 2.178.681 Stimmen zum Bundespräsidenten gewählt. Theodor Körner erfüllt sein hohes Amt mit vorbildlicher Objektivität. Er hat sein in seiner ersten Rede als Bundespräsident gegebenes Versprechen, allen Österreichern ohne Ausnahme und ohne Unterschied als oberster Diener des Staates ein treues und gerechtes Oberhaupt zu bleiben, bis zum letzten Atemzug erfüllt.

Das Land Kärnten hat einen guten und aufrichtigen Freund verloren.

Möge das Vermächtnis, das Theodor Körner allen, die guten Willens sind, durch sein Leben in schlichter Geradheit mit Herz und geradem Sinn auferlegte, im Herzen unseres Volkes treu bewahrt und von den Dienern unseres Volkes gewissenhaft erfüllt werden: Ausdauernde zähe Arbeit, Einigkeit in allen Lebensfragen unseres Volkes, Achtung anderer Meinungen, Friedensliebe, Klarheit und Wahrheit.

*

Trauersitzung der Landesregierung

Am 5. Jänner 1957 trat unter Vorsitz von Landeshauptmann Wedenig die Kärntner Landesregierung anlässlich des Ablebens des Bundespräsidenten Doktor Theodor Körner zu einer Trauersitzung zusammen. Der Landeshauptmann gedachte des verdienstvollen Wirkens des Staatsoberhauptes und brachte zum Ausdruck, welch schweren Verlust die Republik Österreich durch den Tod dieses großen Staatsmannes erlitten hat. Die Sitzung der Kärntner Landesregierung, an der alle Regierungsmitglieder teilnahmen, wurde nach einer Trauerminute geschlossen.

Beileidstelegramme des Landeshauptmannes

Anlässlich des Ablebens des Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor Körner hat Landeshauptmann Wedenig an Bundeskanzler Ing. Julius Raab sowie an den Präsidenten des Nationalrates Dr. Felix Hurdes offizielle Beileidstelegramme gerichtet. Das Telegramm an den Bundeskanzler hatte folgenden Wortlaut: „In aufrichtiger Trauer übermittle ich der Bundesregierung im Namen des Landes Kärnten, der Kärntner Landesregierung und im eigenen Namen anlässlich des Todes unseres hochverehrten Bundespräsidenten Dr. Theodor Körner den Ausdruck des tiefempfundnen Mitgeföhls. Das Land Kärnten gedenkt in Ehrfurcht dieses verdienstvollen und großen Staatsmannes.“ — Ein weiteres Beileidstelegramm hat Landeshauptmann Wedenig an den Parteivorstand der Sozialistischen Partei Österreichs gerichtet.

Landes-Feuerwehrkommandant Franz Xaver Kohla:

Fragen des öffentlichen Feuerschutzes

Wachsende Brandgefahr durch bauliche Entwicklung und Sorglosigkeit der Bevölkerung

Der Kärntner Landtag forderte im Vorjahre, angesichts der wachsenden Brandzahl und der hohen Schadensziffern, von der Kärntner Landesregierung die Aufnahme neuzeitlicher Bestimmungen in die Kärntner Feuerpolizeiordnung oder deren Neufassung.

Die Landesregierung hatte Ende des Vorjahres dem Kärntner Landtag einen Referatsentwurf einer neuen Feuerpolizeiordnung vorgelegt, der vor endgültiger Beschlussfassung durch die Volksvertretung gewiß noch einige Änderungen oder Ergänzungen erfahren wird. In diesem Zusammenhange steht der folgende Lagebericht.

Allgemein, nicht nur in Kärnten, in ganz Österreich und, soweit konkrete Zahlen vorliegen, auch im übrigen Mitteleuropa steigt die Brandzahl und mit ihr die Verlosthöhe an Menschen und Gut. Es ist ein Übel, das dem unendlichen Vorteil des Feuers, dessen Gebrauch dem Menschen überhaupt erst zu seiner Kultur und Zivilisation verhalf, gegenübersteht. Dieses Übel auf ein erträgliches Maß zu begrenzen, ist das Bestreben seit jeher.

Feuerpolizeiordnungen sollen dieses Bestreben innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung zeitgemäß abstimmen und sowohl im brandvorbeugenden Sinne als auch in der Bekämpfung bereits entstandener Schadenfeuer wirksam sein.

Das Schwergewicht liegt natürlich auf dem brandverhütenden Gebiete, im Bau, in der Betriebsführung, im Verhalten der Menschen. Durch das Engerrücken, durch das Dichterwerden der Besiedlung, durch neue Baustoffe und Bauweisen, durch Einführung der Kraftstoffe und der Elektrizität und durch neuzeitliche Verfahren in der Erzeugung vermehrt notwendiger Güter wächst die Brandgefährlichkeit mit, steigt der Schaden. Aber auch die Bevölkerung wird nachgewiesenermaßen sorgloser, wenngleich beim Schaden empfindlicher. Gewöhnlich wird dann die Gemeinschaft — die Behörde — verantwortlich gemacht.

Lückenhafte Löschwasserversorgung

Die brandbekämpfende Seite ist oft noch schwieriger. Es ist wie in der Medizin. Die Vorbeugung, die Prophylaxe, erfaßt die Masse, die Krankheitsbehandlung bleibt individuell, schwierig.

Die Löschwasserversorgung hinkt weit hinter der Nutzwasserbereitstellung. Etwa 4000 Kleinsiedlungen und Gehöftgruppen sind praktisch wasserlos. In Flächenwidmungsplänen ist die Löschwasserversorgung und Ab-

wässerung meist nicht oder nur ungenügend berücksichtigt.

Aus der Erfahrung einiger Jahrzehnte und von etwa 10.000 Bränden sind die technischen Grundlagen in das juristische Konzept des neuen Entwurfs eingefügt worden. Physikalische und chemische Erkenntnisse, ausgedehntere und vielfältigere Bereiche, als sie Kärnten bieten kann, wurden zur Normalisierung der bisher länderverschiedenen Begriffe und Einstellungen verwertet. Und noch bleibt manches umstritten.

Da ziemlich einige Gemeindeverwaltungen leider nur sehr unbeholfen oder aber nachlässig ihren verfassungsmäßigen Pflichten im Mindestfeuerschutz nachkommen, bedürfen sie strenger Aufsicht durch die Bezirks- und Landesbehörde. Sie bedürfen aber auch größerer, ausgleichender Förderung und Hilfe, wie auf anderen ihrer sonst eigenen Zuständigkeiten.

Wie können die Feuerwehren schlagkräftiger eingesetzt werden?

Die heimischen Feuerwehren sind Einrichtungen der Gemeinden oder der Betriebe. Sie sind seitens Nichtfachkreisen leider mit ungerechten Vorurteilen belastet. Wer ihre menschliche Bereitschaft, die Härte und Schwierigkeit ihrer handwerklichen Arbeit, die ihr gegebenen örtlichen Ungewisheiten und materiell tragende Voraussetzung sowie ihre Starrheit gegen neuzeitliche Auffassung kennt, denkt anders. Daß ihre Wirksamkeit ganz wesentlich gehoben werden kann und werden muß, steht in feuerwehrverantwortlicher Leitung fest. Sie kann ohne Mehrbelastung der Gebietskörperschaften durchgeführt werden und hat von vier grundsätzlichen Erwägungen auszugehen:

1. Das Landesgebiet überlagern nach Brand- und Katastrophenwahrscheinlichkeit unter-

schiedliche Gefahrengelände. Man könnte sie in drei Zonen unterteilen, wobei abgelegene, schwer zugängliche Wohngebiete ein zusätzliches Sondergebiet darstellen; solche dichter Besiedlung, großer gewerblicher oder industrieller Bestückung oder Brandgefährlichkeit und Brandhäufigkeit wären z. B. als Zone 1 unter besonderen Feuerschutz zu stellen (gute, starke Feuerwachen); in entsprechender Abwertung die Zone 2 und 3, ohne Vernachlässigung rein ländlicher Gemeinden, deren landwirtschaftliche Anwesen sehr feueranfällig und brandausbreitungsfördernd sind.

2. Die Mindestausrüstung der kleinsten Feuerwache kostet (einschließlich Gerätehaus) heute etwas über 100.000 Schilling. Die jährliche Mindestdotierung zur Erhaltung des notwendigen Ausrüstungsbestandes beträgt heute jährlich 10.000 Schilling. Trotzdem kann sie nur kleine Aufgaben lösen.

Bei den rund 1200 Feuerwehreinheiten in Kärnten im Jahr kostet, rein fiskalisch gesehen (wenn der Aufwand der Gemeinde, der Feuerwehrkameradschaft und des Landesfeuerwehrfonds grob zusammengerechnet wird), der Einsatz einer Feuerwache mit einer Löschgruppe rund 6000 Schilling. Es ist ein großer Unterschied, ob dieser Einsatz nun exakt, mit genormtem Löschgerät, fachlich ausgebildeter Mannschaft mit taktisch richtiger Überlegung erfolgt oder armselig, schwerfällig, verspätet; das ist dann nicht nur zu teuer, sondern auch überflüssig.

Daher wären die Feuerwehren entsprechend der Schwerepunkte (Gefahrenzone) zu „dislozieren“ und ihre Schlagkraft (einschließlich der Alarmierung und des Funkes) zu bemessen.

Am Rande der größeren Städte mit Umgebung guter Wegsamkeit sind alle Feuerwachen auf örtliche Selbsthilfe zu begrenzen, soweit sie nicht als Reziprozitätshilfe für die Stadt in Frage kommen.

Es sind gewisse, auch finanzschwache Gemeinden von der gesetzlichen Verpflichtung, eine Feuerwehr unterhalten zu müssen, auszunehmen und mit starker Nachbargemeinde zu tragfähigen Löschverbänden zusammenzufassen.

3. Die fachliche Ausbildung der Feuerwehrmänner, im besonderen der Kommandanten, deren Feuerwehrfachkenntnisse bei der Hälfte unter dem erforderlichen Durchschnitt liegt, und der Abschluß in der Landesfeuerwehrschule mit Prüfung, wie für jeden Funktionär im öffentlichen Dienst, ist bereits eingeführt. Desgleichen ist die feuerwehrspportliche Ausbildung zur Erhaltung des freiwilligen Nachwuchses höchstmöglich zu fördern.

Es wäre erstrebenswert, wie in Nachbarstaaten, zwischen der Bundeswehrpflicht und einer fixierten Feuerwehrpflicht in hiefür zugelassenen Feuerwachen eine nützliche Übereinstimmung herzustellen, um dem auch für einen neutralen Staat nicht zu vermeidenden „Bund zum Schutze der Zivilbevölkerung“ (Luftschutzbund) von Haus aus fachlich brauchbare Stützen zu sichern.

4. Die Fahr- und Löschsaurüstung zur Brandbekämpfung ist bei den Feuerwehren mit größerem Aufgabengebiet durch Geräte für Katastropheneinsätze bedeutend zu ergänzen und grundsätzlich im Normenstand zu halten.

Diese fachlich und ausrüstungsstarken Feuerwachen haben, zu Löschbereitschaften höherer Ordnung zusammengefaßt, im Katastrophenfalle von überkommener oder überbezirklicher Größe die wichtige Funktion „Erste technische Hilfe“ zu leisten.

Anteilnahme der konsularischen Vertreter

Anlässlich des Ablebens des Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor Körner stifteten am 7. Jänner 1957 der italienische Konsul in Klagenfurt, Marco Francisci de Baschi und der Königlich-schwedische Konsul in Klagenfurt, Präsident Hubert Kern, Landeshauptmann Wedenig Beileidsbesuche ab. Der Leiter des jugoslawischen Generalkonsulats, Konsul Mladen Devidé, und der Vertreter des deutschen Konsuls für Kärnten und Steiermark, Konsul Malsy-Mink, brachten namens der von ihnen vertretenen konsularischen Behörden schriftlich ihre Anteilnahme zum Ausdruck. Ferner lief vom Präsidenten der Handelskammer in Udine, Conte di Maniago, ein Beileids-telegramm ein.

Der Landeshauptmann empfing ferner ein Beileidschreiben des Landesobmannes der Freiheitlichen Partei Österreichs, LAbg. Huber, in dem die Anteilnahme der Landesgruppe Kärnten der FPÖ am Verlust des Staatsoberhauptes ausgesprochen wird.

Beileidsbesuch des Bischofs

Bischof Dr. Köstner stattete in Begleitung des Generalvikars Dr. Kadras Landeshauptmann Wedenig einen offiziellen Beileidsbesuch ab, um die Anteilnahme der Diözese Gurk zum Hinscheiden des Bundespräsidenten zum Ausdruck zu bringen.

Beileid des Verbandes slowenischer Organisationen

Landeshauptmann Wedenig erhielt am 7. Jänner 1957 ein von Dr. Franz Zwitter gezeichnetes Beileidstelegramm des „Verbandes slowenischer Organisationen in Kärnten“, das folgenden Wortlaut hat: „Anlässlich des plötzlichen Todes des hochgeschätzten Herrn Bundespräsidenten Dr. Theodor Körner trauern mit dem gesamten österreichischen Volke auch wir Kärntner Slowenen und drücken das aufrichtige Mitgefühl aus.“

Trauerkundgebung der Landesbediensteten

Am Donnerstag um 10 Uhr fand im großen Saal des Konzerthauses in Klagenfurt eine Trauerkundgebung der Bediensteten des Amtes der Kärntner Landesregierung und der in Klagenfurt befindlichen zugehörigen Dienststellen statt, bei der Landesamtsdirektor Newole die Gedenkrede hielt.

Geschlossene Teilnahme der Landesregierung an den Trauerfeierlichkeiten

An den offiziellen Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor Körner am Donnerstag, 10. Jänner, in Wien, hat unter Führung des Landeshauptmannes Ferdinand Wedenig die Kärntner Landesregierung geschlossen teilgenommen.

Amtliche Personalnachrichten

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1957 wurden im Namen des Bundesministers für Inneres Friedrich Fraunhofer des Gendarmeriepostens Steindorf, Josef Mlekusch des Gendarmeriepostens Viktring, Friedrich Moser des Gendarmeriepostens Reifnitz, Karl Lesiak des Ökonomie-Referates Klagenfurt, Franz Bodner des Gendarmeriepostens Obervellach, Franz Schneeweiß des Gendarmeriepostens Riegersdorf, Vitus Stadlauer des Gendarmeriepostens Eberstein, Alfred Hafner-Kragl des Ökonomie-Referates Klagenfurt, Josef Kreuth des Gendarmeriepostens Metnitz, Peter Druml des Gendarmeriepostens Neuhaus, Karl Plieschnegger des Gendarmeriepostens Glödnitz, Wilhelm Perdacher des Gendarmeriepostens Reichenfels, Josef Brunner der T(V)A Krumpendorf, und Johann Koinig des Gendarmeriepostens Lölling, zu Gendarmerierevierinspektoren ernannt.

Die Kärntner Landesregierung hat den in den Ruhestand getretenen Lehrpersonen Gustav Daum in Villach, David Niedermüller in Klagenfurt und Alois Schönherr in Feldkirchen in Würdigung ihrer Verdienste den Titel Hauptschuldirektor i. R. verliehen. Den Titel Volksschuldirektor i. R. erhielten aus demselben Anlaß die Lehrpersonen Mathilde Anicic in Damtschach, Amalie Erker in Mieger, Maria Fantur in Arnoldstein, Johann Kaplenig in Spittal/Drau, Maria Mayerhofer in Althofen, Rudolf Möblacher in Velden a. WS., Maria Oberlercher in Klagenfurt, Viktoria Pirker in Edling, Berta Poßnig in Villach, Josef Pucher in Sörg, Anna Scharf in Hüttenberg, Maria Steinwender in St. Veit/Glan, Karl Tratnig in Klagenfurt und Angela Wolautschnig in Sittersdorf. Den Titel Berufsschuldirektor i. R. erhielt Karl Weitensfelder in Villach.

Brände im Jahre 1956 im Lande Kärnten

Monat	insgesamt	bekannter Sachschaden	Brandursachen					
			Brandlegung	Fahrlässigkeit	Blitzschlag	Kurzschluß	Funkentladung, Kamin u. a.	ungeklärt
Jänner	31	1.076.200	1	15	—	3	9	3
Februar	68	2.409.050	1	20	—	1	35	11
März	88	2.033.900	12	33	—	2	27	15
April	84	468.650	9	37	—	3	15	10
Mai	58	1.226.660	3	24	4	1	14	12
Juni	31	999.400	3	12	2	4	3	7
Juli	20	4.153.750	3	11	6	—	5	5
August	37	2.233.100	5	7	5	2	10	8
September	34	2.490.920	1	12	—	—	13	8
Oktober	32	1.222.250	2	17	—	—	4	9
November	26	383.500	—	13	—	2	9	2
Dezember	50	4.558.200	2	27	—	2	8	11
Zusammen	559	23.255.580	42	228	17	20	152	101

Verkehrsunfälle im Jahre 1956 im Lande Kärnten

Monat	Verkehrsunfälle						
	insgesamt	getötete Personen	verletzte Personen		größerer Sachschaden	Fahrerflucht	alkoholisierte Lenker
			schwer	leicht			
Jänner	318	—	45	94	99	11	10
Februar	291	5	44	63	73	7	8
März	331	8	60	145	73	18	27
April	343	11	79	164	72	9	22
Mai	619	13	170	361	112	21	19
Juni	634	12	178	349	155	27	29
Juli	761	26	244	411	200	34	27
August	1036	25	320	597	227	36	42
September	628	16	187	355	150	24	22
Oktober	641	23	198	324	170	26	22
November	416	10	79	146	122	13	10
Dezember	409	4	91	117	124	8	12
Zusammen	6427	153	1695	3126	1577	234	250

Fortschritte der Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren

An den Fortschritten der gesamten österreichischen Volkswirtschaft in den letzten zehn Jahren ist die Landwirtschaft stark beteiligt. Der Hektarertrag bei Brotgetreide betrug 1955 bereits 21 Meterzentner gegenüber 1946 mit 11 Meterzentnern, bei Kartoffeln stieg der Ertrag von 98 auf 167, bei Zuckerrüben von 140 auf 320 Meterzentner. Die Milchleistung je Kuh und Jahr erhöhte sich von 1505 auf 2144 Kilogramm. Die Zahl der Rinderschlachtungen aus der Inlandsanlieferung nahm von 287.000 auf 318.000, die der Schweineschlachtungen von 633.000 auf 2.448.000 zu. Der Wert der land- und forstwirtschaftlichen Produktion erhöhte sich allein von 1954 auf 1955 von 25,9 auf 27,9 Milliarden Schilling. Im Vergleich zu 1939 stieg die Zahl der in der österreichischen Landwirtschaft tätigen Traktoren von 1641 auf 56.000 im Jahre 1955 und 70.000 1956, die der Elektromotoren von 82.000 auf 226.000 beziehungsweise 284.000. Die landwirtschaftliche Bevölkerung, die nur 32 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, leistet 38 Prozent der in der österreichischen Volkswirtschaft insgesamt anfallenden Arbeitsstunden.

Die Forstschädlinge unserer Wälder

Ein Überblick über das österreichische Forstjahr 1956 — Forstschäden in Kärnten

An Schädlingen, die im gesamten Bundesgebiet in Erscheinung treten können, fanden sich an Bestandesschädlingen verschiedene Pflanzgarten- und Kulturschädlinge sowie Borkenkäfer, ferner Wild- und Weideviehschäden. In verschiedenen Pflanzgärten des westlichen Österreich gab es Schnacklarven, Erdeulen und Engerlinge. Aus Pflanzgärten der übrigen Bundesländer wurden verschiedentlich Engerlingsschäden gemeldet.

Als Kulturschädling trat der große braune Rüsselkäfer (*Hylobius abietis*) vor allem in den Sturmschadensgebieten des Dezember 1954 und in einigen Waldgebieten der Steiermark in Massenvermehrung auf. Er wurde durch die mit E 605 f kombinierte Fangrindmethode überall erfolgreich bekämpft.

Das Auftreten des Borkenkäfers hielt sich im gesamten Bundesgebiet, mit Ausnahme einiger Teile Niederösterreichs, zumeist im Rahmen des „eisernen Bestandes“.

Wildschäden gab es in Anbetracht des hohen Wildstandes im gesamten Bundesgebiet. Im westlichen Österreich waren auch Schäden durch die Waldweide zu verzeichnen.

Kalamitäten durch Schwammspinner, Goldafter und Eichenwickler

Die östlichen Gebiete Niederösterreichs und des Burgenlandes, die unter panonischem Klimaeinfluß stehen, waren durch ein Massenaufreten des Schwammspinners, die Gebiete Niederösterreichs ferner durch ein Massenaufreten von Goldafter und Eichenwickler gekennzeichnet. Die Bezirksforstinspektion Marchfeld meldete allein einen Schwammspinnerbefall, der zwischen 1000 und 2000 Hektar lag. Die Goldafter erreichte in ihrem Auftreten ein Ausmaß von einigen Hundert Hektar. Der Eichenwickler war in größeren und kleineren Herden über das gesamte Eichengebiet des östlichen Niederösterreich verbreitet.

Große Schäden entstanden vor allem durch den Schwammspinnerfraß. Die Bekämpfung des Schwammspinners beschränkte sich auf den Schutz von Wertholzbeständen. Die Bekämpfung der Goldafterkalamität wurde abgebrochen, da eine um sich greifende Pilzkrankung einer natürlichen Zusammenbruch der Kalamität herbeiführte.

Tannentrieblaus und kleine Fichtenblattwespe

Über den gesamten Nordabfall der Alpen vom Wienerwald bis nach Vorarlberg, ferner im Alpenvorland und in nördlichen Teilen Niederösterreichs und Oberösterreichs ist die Tannentrieblaus in kleineren und größeren Herden aufgetreten. Dieses Massenaufreten war, bedingt durch die Bekämpfungsmaßnahmen des Jahres 1955 und durch den Frosteinfluß im Februar 1956, gegenüber den vorhergehenden Jahren zwar geringer, gebietsweise aber noch immer so stark, daß chemische Bekämpfungen durchgeführt werden

mußten. Dies war deshalb notwendig, weil die Tannentrieblaus als eingeschleppter Schädling sehr wenig natürliche Feinde besitzt, so daß das Vorkommen der Tanne in den Mischwaldgebieten Österreichs ohne Einsatz von Bekämpfungsmaßnahmen in Frage gestellt sein würde. Ein umfangreicher Herd fand sich im Wienerwald, und zwar in der Forstverwaltung Neulengbach des Prinzen Liechtenstein. Oberösterreich meldete rund 200

Aufgetretene Waldschäden in Kärnten

Im Vorjahre kam es im großen und ganzen in Kärnten zu keinen Waldschäden von besonderer Bedeutung. Insbesondere waren keine besorgniserregenden Insektenkalamitäten zu verzeichnen, außer lokal auftretenden Massenvermehrungen von Rüsselkäfern.

An entomologischen Schädlingen traten im Laufe des vergangenen Jahres auf: Über das gesamte Gebiet des Landes Kärnten verstreut wurden etwa 70 ha reduzierter Waldfläche von Borkenkäfern (in der Hauptsache *Ips typographus*, *Ips amitinus* und *Ips sexdentatus*) befallen. Eine Weiterverbreitung dieser Schädlinge konnte auf Grund der gewissenhaften Tätigkeit der Forstbehörden und der Waldbesitzer vermieden werden. Durch den Käferbefall selbst und die damit verbundenen notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen mußte eine Holzmenge von 14.300 Festmeter zum Einschlag gebracht werden.

Das Auftreten von Rüsselkäfern (in der Hauptsache der große und der kleine braune Fichtenrüsselkäfer, *Hylobius abietis* und *pinastri*) gab schon mehr Anlaß zu Besorgnis. Insgesamt wurden rund 270 ha Kulturlächen befallen. Dieser Befall verursachte teilweise bedeutende Pflanzenausfälle. Der dadurch entstandene Schaden kann mit rund 600.000 Schilling angenommen werden. Die Bekämpfung wurde vor allem durch Fangrinden, welche mit E-605-Staub und flüssigen E-605-Präparaten begiftet wurden, durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden den Waldbesitzern von den Forstbehörden kostenlos E-605-Präparate zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen zeigten sehr gute Erfolge, und mit größter Wahrscheinlichkeit ist damit zu rechnen, daß in den nächsten Jahren einer weiteren Ausdehnung der Befallsgebiete Einhalt geboten werden konnte. Die Kalamitäten in den derzeitigen Befallsgebieten werden ebenfalls durch diese durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen zum großen Teil zum Abklingen gebracht werden.

In den Bezirken Spittal/Drau und Hermagor traten auf einer Fläche von etwa 6500 ha der graue Lärchenwickler (*Semiasia diniana*) und die Lärchenminiermotte (*Coleophora laricella*) auf. An Schäden sind nur Zuwachsverluste zu erwarten, da sich die befallenen Bäume nach Abflauen des Befalls

Hektar Befall mit Tannentrieblaus, vor allem aus dem Hausruckgebiet und dem Salzkammergut. In Tirol war das große und schädliche Auftreten der Tannentrieblaus innerhalb der Bezirksforstinspektion Kufstein durch Bekämpfungen und Frosteinwirkung von 665 Hektar auf 50 Hektar zurückgedrängt worden. Die Bekämpfungsmaßnahmen erfolgten im September 1956. Die Landesforstinspektion Steiermark meldete aus dem Be-

sehr bald wieder begrünen. Bekämpfungsmaßnahmen gegen diese Schädlinge werden daher nicht ergriffen.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind die Schäden, die besonders den Jungkulturen auf Grund des Abbeißen der Terminalknospen und -triebe durch das Rehwild zugefügt wurden. Diese Verbißschäden traten auf einer Fläche von etwa 500 ha auf.

Die Schältschäden, die durch Rotwild verursacht wurden, hielten sich im vergangenen Jahr in erträglichen Grenzen. Zu bemerken wäre, daß die auftretenden Verbißschäden dazu führen, daß von seiten der geschädigten Waldbesitzer immer wieder der Ruf nach einer Erhöhung des Abschusses laut wird.

Schäden durch Weidevieh, hervorgerufen durch Verbiß und Vertritt, waren auf einer Fläche von rund 100 ha zu verzeichnen und sind insbesondere in der Nähe von Ortschaften aufgetreten. Hierbei ist festzustellen, daß auf Grund der Aufklärungstätigkeit der Forstbehörden die Weideviehschäden in ständiger Abnahme begriffen sind.

An atmosphärischen Schäden während des Jahres 1956 sind zu erwähnen: 1. Im Mai 1956 wurden durch einen verspätet einsetzenden stärkeren Schneefall bedeutende Schneebruch- und Schneedruckschäden, vor allem an Stangenholzern und an den zu dieser Zeit bereits belaubten Holzarten, verursacht. 2. Im August 1956 wurden die Wälder in Mittel- und Ostkärnten durch heftige Sturmböen in Mitleidenschaft gezogen. Durch diese atmosphärischen Ereignisse kam es zu einem nicht vorhergesehenen Holzanteil von rund 70.000 Festmeter.

Während des Jahres 1956 kam es in ganz Kärnten zu 61 Waldbränden, die teils durch Funkenflug der Eisenbahn, zum größeren Teil aber durch Unachtsamkeit hervorgerufen wurden. Die vom Feuer beschädigten Waldflächen haben ein Ausmaß von 97 ha, der Gesamtschaden dürfte sich auf etwa 600.000 Schilling belaufen.

Alle diese angeführten Schäden scheinen auf den ersten Blick ziemlich bedeutend zu sein, überschreiten jedoch im großen und ganzen nicht das erfahrungsgemäß auftretende Ausmaß. Diese Tatsache ist in erster Linie auf das wachsende Verständnis der Waldbesitzer für die Belange einer pfleglichen Waldbehandlung und ihrer Verpflichtungen der Allgemeinheit gegenüber zurückzuführen.

Der neue Leiter der Präsidialabteilung

Mit der Leitung der Präsidialabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde nach dem Ausscheiden des Landesamtsdirektor-Stellvertreters Dr. Kandutsch aus dem aktiven Dienst Landesoberregierungsrat Doktor Othmar Haue r betraut.

reich der Bezirksforstinspektion Deutschlandsberg ebenfalls einen Fall des Auftretens der Tannentrieblaus.

Standortsfremde Fichtenbestände Niederösterreichs und Oberösterreichs sowie Bestände, in denen die Fichte nicht im geringsten Mischungsverhältnis eingebracht worden ist, litten — wie schon seit Jahren — auch unter dem Befall der kleinen Fichtenblattwespe in einem Ausmaß, das gleichfalls chemische Bekämpfung erforderlich machte. Ein solcher Herd findet sich zum Beispiel in Oberösterreich bei St. Florian. Insgesamt meldete Oberösterreich über 1200 ha mit Befall durch diese Blattwespe, wovon 200 ha stark befallen sind. In Niederösterreich waren allein im Bezirk St. Pölten 2000 Hektar befallen. Kleinere Befallsherde der Fichtenblattwespe gab es im Klagenfurter Becken und in der südlichen Steiermark.

Ernstere Gefahren durch die Fichtengespinstblattwespe

Als wirklich bestandesbedrohender Schädling trat 1956 erstmalig die Fichtengespinstblattwespe innerhalb der Forstverwaltung Karlsbach der Bezirksforstinspektion Melk und innerhalb der Bezirksforstinspektion Scheibbs in außerordentlicher Massenvermehrung auf. Das Ausmaß der Schädigung betrug in beiden Gebieten etwa je 150 Hektar. Der Belag mit Afterraupen in den Böden der befallenen Bestände ist zurzeit so hoch, daß in den nächsten Jahren eine Wiederkehr der Kalamität zu befürchten ist.

Die inneren Alpentäler Tirols, Kärntens, Salzburgs und der Steiermark litten unter Massenvermehrung der Lärchenminiermotte, die bis in Höhenlagen von 1200 bis 1300 Meter Seehöhe auftrat. Höhere Gebirgslagen des Lungaus in Salzburg, auf der Kärntner Seite der Hohen und Niederen Tauern, den Berghängen Osttirols und Gebirgslagen innerhalb der Bezirksforstinspektion Steinach in Nordtirol waren in einem Gesamtausmaß von rund 30.000 Hektar vom Grauen Lärchenwickler befallen. Dieser Schädling, der in den Jahren 1953 und 1954 in Massenvermehrung bereits im Engadin in der Schweiz aufgetreten war, hat sich in den beiden folgenden Jahren bis in den Salzburger Lungau ausgebreitet. Der ausgedehnte Fraß der Lärchenwicklerraupe bewirkte, daß die Lärchen in den höheren Lagen so aussahen, als ob sie von Frost oder Waldbränden verheert wären. Das führte auch zu verschiedenen Zeitungsmeldungen. Gegen diesen Schädling wurden jedoch keinerlei Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt, da sich die von ihm verursachten Schäden — wie langjährige Erfahrungen ergeben haben — nur in Zuwachsverlusten bewegen und die Massenvermehrung an einem Standort schon nach mindestens zwei Jahren durch eine Viruskrankung ohnedies von selbst zusammenbricht. In den vielfach nicht erschlossenen, schwierigen Gebirgslagen würden sich chemische Bekämpfungsmaßnahmen auch gar nicht durchführen lassen.

Der Winter mahnt die Kraftfahrer

Maßnahmen der Straßenverwaltung bei Schnee- und Eisglätte

Vor einigen Tagen ist es auf fast allen Straßen Kärntens zu plötzlicher Glatteisbildung gekommen. Die Straßenbauämter und Straßenmeistereien waren nach besten Kräften bemüht, der Eisglätte Herr zu werden und die weitere Fahrmöglichkeit auf den Straßen zu sichern.

Wie die Bundes- und Landesstraßenverwaltung in einer grundsätzlichen Stellungnahme dazu ausführt, ist es im Falle solcher Naturereignisse technisch nicht möglich, alle Straßenzüge in Kärnten zugleich mit Streuriesel zu bedecken, weil auch die Streufahrzeuge nur unter Aufbietung aller Kräfte und mit größter Vorsicht weiterkommen können. Zudem werden für das ausgedehnte Straßennetz sehr große Mengen von Streuriesel benötigt: Allein auf der Strecke von Villach bis zum Gendarmerieposten Wernberg etwa wird die Lademenge eines 5- bis 6-Tonnen-LKW verbraucht. Dazu kommt, daß das Beladen der Streugeräte unterwegs geraume Zeit erfordert, da es auf der Strecke mit der Hand geschehen muß. In den Straßenbauämtern und Straßenmeistereien stehen jedenfalls jederzeit beladene Streugeräte zum Einsatz bereit, um im Notfall ausfahren zu können. Dabei leisten an den kritischen Straßenstellen zu normalen Arbeitszeiten die Straßenwärter längst wert-

volle Arbeit, bevor noch das zum Großeinsatz ausgefahrene maschinelle Streugerät eintrifft.

Zahlreiche Kraftfahrer verhalten sich leider in den Wintermonaten fast gleich wie im Sommer, d. h. sie vermindern die Geschwindigkeit nicht und verlangen dabei von der Straßenverwaltung die gleiche Verkehrssicherheit. Hohe Fahrgeschwindigkeiten bringen es unter anderem mit sich, daß der gleichmäßig verteilte Streuriesel durch die erzeugten Windwirbel stets an den Fahrbahnrand geschleudert wird, wo sich ganze Wälle bilden. Obwohl diese von den Straßenwärtern laufend wieder in die Fahrbahn zurückgeworfen werden, ist es unvermeidlich, daß oft nach kurzer Zeit von einer Streuung fast nichts mehr zu bemerken ist. Andererseits ist festzustellen, daß sich infolge von Nebel oder leichtem Niesel, das Streugut oft binnen weniger Minuten mit einer Eisschicht überzieht — ein Naturereignis, gegen das einfach nicht anzukommen ist.

Die Bekämpfung der Eis- und Schneeglätte auf den Kärntner Straßen erfolgt nach besten Kräften im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Jeder Kraftfahrer, der sich mit den Bedingungen eines Großeinsatzes vertraut gemacht hat, wird den schweren Dienst des Personals sowie die Leistung von Menschen und Maschine zu würdigen wissen und in der Folge mit unberechtigter Kritik zurückhaltend sein.

Bahnübergänge neu gesichert

Die erste vollautomatische Anlage mit Blinkern und Halbschranken im Betrieb

Auf einer der frequentiertesten Straßenstrecken, auf der Wörthersee- bzw. Triester Bundesstraße, wurden erstmalig in Österreich beim Bahnübergang in Pörschach vollautomatisierte Halbschranken durch die Bundesbahn dem Betrieb übergeben.

Im schienengleichen Straßenverkehr ist diese Neuerung ein Sicherheitsfaktor, der in anderen Ländern erfolgreiche Resultate zeitigte und in Österreich nun erprobt wird, und zwar bei den Bahnschranken in der Ausfahrt in Pörschach-West, die, kurvenbedingt, immer schon ein Verkehrsproblem darstellten. Die neue Sicherheitsanlage ist gekennzeichnet durch stark aufleuchtende rote Lampen, wenn ein Zug naht, die dem Kraftfahrer und dem Fußgänger eindringlich das übliche Stoppzeichen geben. Diese roten Blinker sind auch bei Nebel leicht sichtbar. Bei Herannahen des Zuges werden nicht nur der Blinker, sondern auch die Halbschranken jeweils auf der rechten Verkehrsseite in Betrieb gesetzt, die dann die Fahrbahn sperren. Zwei Kilometer vor dem Bahnübergang wird die Vollautomatik vom

daherbrausenden Zug ausgelöst. Die Blinker leuchten in Intervallen zwölf Sekunden früher auf, bevor sich die Halbschranken senken. Das Blinken des roten Lichtes ist für den Kraftfahrer ein Aviso zum Halten. Die Halbschranken sind aus Leichtmetall, mit rotweißbroten Rückstrahlern versehen. Durch die Errichtung von Halbschranken wird erreicht, daß ein Fahrzeug, das von den Schrankenbäumen eingeschlossen wird, noch die Möglichkeit hat, auf die andere Straßenseite zu wenden und weiter zu fahren. So ist die neue Sicherungseinrichtung eine bedeutsame Verbesserung gegenüber dem bisherigen System der totalen Absperrung des Bahnüberganges beim Herannahen des Eisenbahnzuges.

Diese Sicherheitsapparatur mit den Blinklichtern und den Halbschranken wurde kürzlich im Beisein des Betriebsdirektors der ÖBB, Hofrat Dr. Bruno Kepnik, des Präsidenten der Bundesbahndirektion Villach, Hofrat Doktor Gradischnik, und des Vizepräsidenten der Bundesbahndirektion Villach, Dipl.-Ing. Franz Guttmann, dem Betrieb übergeben.



Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

gegründet 1899 vom Kärntner Landtag

Klagenfurt, Alter Platz Nr. 30

Telegramme: Kälbrand

Telephon: 58-46, 58-47

